



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 03. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BAU, UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.07.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:21 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Ausschussmitglieder

Barthel, Wolfgang
Hörnig, Joachim
Kempf, Bernhard
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Richter, Heinz
Riedmann, Georg
Schäbler, Thomas
Schäfer, Bernd
Schneider, Renate

Vertretung für Stadtrat Helmut Adam

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Behindertenbeauftragter

Messner, Thomas

Schriftführer/in

Leuchs, Renate

Verwaltung

Burk, Andreas
Hollensteiner, Birgit
Brand, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Adam, Helmut

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 5 Vorstellung und Beratung über Varianten für eine Neugestaltung der Kreuzung Äußerer Ring/Baumhofstraße** 2026/0097
Information
- 6 Friedrich-Fleischmann-Grundschule; Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung der verschiedenen Nutzungen auf dem Gelände** 2026/0098
Beschlussfassung
- 7 Bauanträge**
- 7.1 Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit je 18 Wohneinheiten und 36 Kfz-Stellplätzen; Sudetenstraße 23** 2026/0090
Beschlussfassung
- 7.2 Umbau eines Wohnhauses; Würzburger Straße 8 und 8a** 2026/0088
Beschlussfassung
- 7.3 Eingeschossiges Bankgebäude mit SB-Automatenbereich und temporärer Büro- und Beratungsnutzung; Söllershöhe 3; Stadtteil Altfeld** 2026/0089
Beschlussfassung
- 8 Maßnahmen aufgrund des Radverkehrskonzepts** 2026/0095
Beschlussfassung
- 9 Informationen**
- 9.1 Umplanung Baumpflanzungen Sudetenstraße** 2026/0091
Information
- 9.2 Sonstiges**
- 10 Anfragen**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Während der Sitzung wird auf Nachfrage des Vorsitzenden gegen die nachstehende Niederschrift keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt ist.

- 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr vom 25.06.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

5 Vorstellung und Beratung über Varianten für eine Neugestaltung der Kreuzung Äußerer Ring/Baumhofstraße

Das Planungsbüro Sack & Partner wurde mit einer Untersuchung beauftragt, ob an der Kreuzung Äußerer Ring/Baumhofstraße die Errichtung eines Kreisverkehrs technisch möglich und sinnvoll umsetzbar wäre. Es wurden drei verschiedene Varianten für einen Kreisverkehr im Knotenpunkt Äußerer Ring/Baumhofstraße auf Grundlage vom ALKIS und Luftbildern (ohne Vermessung) skizziert. Hierbei geht es um eine frühzeitige Betrachtung des Themas, Bedarfsabklärung der umliegenden Firmen und Vorberatungen, so der Vorsitzende.

Herr Rieß vom Büro Sack & Partner stellt dem Gremium die möglichen Varianten vor (dem Gremium über das Ratsinformationssystem zugänglich). Der Mittelpunkt der Kreisverkehre ist in allen Varianten identisch. Variiert wurde in der Größe des Kreisverkehrs, der davon abhängigen Bauweise der Mittelinsel und der Anbindung der Straßen. Die Problematik liegt darin, dass die Straßen nicht im 90°-Winkel aufeinandertreffen.

Zu Variante 1:

- Durchmesser: 30 m
- Mittelinsel: teilweise überfahrbar (grün: nicht überfahrbar; gelb/gepflastert: überfahrbar)
- Fahrbahnteiler: nicht überfahrbar
- Gesamter notwendiger Grunderwerb: ca. 290 m²

Zu Variante 2:

- Durchmesser: 26 m
- Mittelinsel: teilweise überfahrbar (grün: nicht überfahrbar; gelb/gepflastert: überfahrbar)
- Fahrbahnteiler: überfahrbar (werden nur markiert)
- Die Anbindung der östlich ankommenden Baumhofstraße wurde optimiert.
- Gesamter notwendiger Grunderwerb: ca. 480 m²

Zu Variante 3:

- Durchmesser: 22 m
- Mittelinsel: vollständig überfahrbar
- Fahrbahnteiler: überfahrbar (werden nur markiert)
- Gesamter notwendiger Grunderwerb: ca. 150 m²
- Ein Sattelzug, der von Norden kommt und in Richtung Osten weiterfahren möchte, muss warten bis der gesamte Kreisverkehr frei ist, da der Kreisverkehr dafür zu klein ist.

Die Varianten sind wieder modular aufgebaut, sodass zwischen den Varianten kombiniert werden kann (z. B. Durchmesser aus Variante 1 und Anbindung der östlichen ankommenden Baumhofstraße aus Variante 2).

Ingenieur Marco Rieß stellt dem Gremium die verschiedenen Kreisverkehrsformen gemäß den RAS-Richtlinien vor. Er erläutert die Unterschiede zwischen Mini-, kleinen und großen Kreisverkehren und geht dabei insbesondere auf Sicherheitsaspekte, die Dimensionierung von Innenkreis und Fahrbahnbreite sowie die Gestaltung von Fahrbahnteilern und Fußgängerquerungen ein. Weiter führt er aus, dass ein Schutzstreifen für Radfahrer nicht durch den Kreisverkehr geführt werden darf und der Radverkehr auf der Fahrbahn durch den Kreisverkehr geleitet werden muss. Für den betrachteten Standort empfiehlt er einen kleinen Kreisverkehr als geeignete Lösung.

Darüber hinaus erläutert Herr Rieß das zugrunde liegende Planungskonzept und die Bestandsanalyse auf Basis der Verkehrszählung. Er berichtet über bereits geführte Gespräche mit den umliegenden Firmen. Ergänzend stellt er eine vierte Planungsvariante vor, die einen Eingriff in das Grundstück von P&G vorsieht. Das dadurch entstehende größere Baufeld führt zu einer groben Kostenprognose von 1,3 bis 1,8 Mio. €, wobei eine zusätzlich erforderliche Ampelanlage noch nicht berücksichtigt ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung der bestehenden Möglichkeiten. Er betont, dass insbesondere die Einbindung der ansässigen Firmen, die Berücksichtigung der verkehrlichen Stoßzeiten sowie die Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik im Vordergrund stehen. Ziel sei es, eine spürbare Verbesserung des Verkehrsflusses zu erreichen. Er bittet Herrn Rieß, die Vorteile eines Kreisverkehrs an dieser Stelle darzulegen.

Herr Rieß erläutert, dass ein Kreisverkehr den Rückstau deutlich verkürze, die Fahrgeschwindigkeit reduziere und den Verkehrsfluss insgesamt verbessere. Dies führe zu einem hohen verkehrlichen Mehrwert. Angesichts der langfristigen Wirksamkeit und der Investitionshöhe handle es sich um eine kostenintensive, jedoch nachhaltige Entscheidung für die kommenden Jahrzehnte, die er ausdrücklich befürwortet.

Stadtrat Bernhard Kempf erkundigt sich nach dem Mehrwert für Fußgänger und Fahrradfahrer. Er äußert Bedenken hinsichtlich der Führung des Radverkehrs über den Kreisverkehr sowie die Sicherheit für Fußgänger und bewertet eine Ampelanlage in diesem Zusammenhang als deutlich sicherere Lösung. Dies müsse sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Bei einer hohen Frequenz an fahrenden Kraftfahrzeugen müssen die Fußgänger relativ lang warten, so die Auffassung von Stadtrat Joachim Hörnig. Diese Frage habe Herr Rieß erwartet, man könne durch die Teilung der Querungshilfe einen Zwischenstopp einlegen. Dies bedarf einer sorgfältigen Abwägung, so der Vorsitzende.

Die Seniorenbeauftragte Andrea Dürr gibt zu bedenken, dass eine Querung für Senioren nur erschwerend möglich sei.

Das Sicherheitsniveau für Radfahrer insbesondere für Kinder, sehen die Gremiumsglieder einvernehmlich sehr kritisch. Um eine Variante mit umlaufendem Rad- und Fußweg zu verfolgen, müsste man vorrangig klären, welche Grundstücksteile man noch erwerben könnte. Das Planungskonzept muss man dahingehend entwickeln.

Stadtrat Thomas Schebler fragt nach den laufenden Verhandlungen mit P&G. Herr Burk teilt mit, dass diese über die möglichen Varianten informiert wurden. Eine Rückmeldung sei noch nicht zu verzeichnen.

Die Schulleiterin Frau Schorr ist sehr über das Ergebnis der Stoßzeiten erschrocken und teilt mit, dass für Schulkinder das Queren der Straße ohne Ampel sehr problematisch sei. Der Rückstau in Stoßzeiten wird von Stadträtin Renate Schneider in Frage gestellt.

Auf die Frage von Stadtrat Bernhard Kempf teilt der Vorsitzende mit, dass es nach Vorgesprächen bereits Favoriten für eine Umplanung gäbe.

Stadtrat Richard Oswald stellt aufgrund der Bestandsanalyse fest, dass es an dieser Stelle einen großen Verkehrsknotenpunkt gibt, an dem Firmen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätte zusammenlaufen, er plädiert für die Einplanung eines Schutzgürtels und hält eine Schleppkurve eher nicht für notwendig. Davon rät Herr Rieß ab und schlägt die Möglichkeit vor, die Fußgänger über eine Ampel queren zu lassen.

Herr Messner merkt an, dass es beim Kreisverkehr am Nordring des Öfteren zu einem Rückstau in Spitzenzeiten kommt. Dies steht in Abhängigkeit mit der Schaltung der Ampeln, so Herr Rieß.

Der Vorsitzende geht auf die Anfrage von Stadtrat Bernhard Kempf ein, dass man hinsichtlich des Baumhofquartiers die Verkehrsthematik frühzeitig angehen möchte. Aufgrund der anstehenden Sanierung der Ampelanlage, sollte man sich auch die Möglichkeiten eines Kreisverkehrs anschauen und den Erwerb der zusätzlich benötigten Grundstücke abklären. Eine Entscheidung ist derzeit noch nicht erforderlich.

6	Friedrich-Fleischmann-Grundschule; Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung der verschiedenen Nutzungen auf dem Gelände
----------	--

Das Ingenieurbüro Sack & Partner GmbH, 74740 Adelsheim, wurde in der Stadtratssitzung vom 13.11.2025 mit den Planungen für die Erschließung Nord der Grundschule mit Gestaltung der Vorderbergstraße und Errichtung einer Ampelanlage zum Äußeren Ring beauftragt. Es wurden zwei Entwürfe erstellt, die mit dem Stadtrat in einem anderen Zusammenhang vorberaten wurden. Bevor diese weiter ausgearbeitet werden, soll zunächst über die Anordnung der verschiedenen Nutzungen auf dem Grundschulgelände beraten werden.

Folgende Nutzungen sind auf dem Gelände vorzusehen:

- **Sportflächen**
gemäß Feststellung des schulischen Bedarfs vom 08.04.2020 werden folgende notwendigen Sportflächen angegeben:
 - Rasenspielfeld 40 x 60 m
 - Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 20 x 28 m
 - Laufbahn 1,22 x 65 m (mit Verweis auf eine vorhandene 400-m-Rundbahn in fußläufiger Entfernung)
- **Verkehrsübungsplatz**
- **Stellplätze**
Es sind folgende Kfz-Stellplätze erforderlich:
gemäß GaStellV Anlage Nr. 8.1 „Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte“
1 Stellplatz je Klasse erforderlich.
Das Gesamtkonzept (Bestand+Erweiterung) geht für die Zukunft von insgesamt max. 18 Klassen aus. Somit sind 18 Stellplätze insgesamt erforderlich.

Zusätzlich ist aufgrund der Ganztagsnutzung (Tageseinrichtung für Kinder) jeweils 1 Stellplatz je 30 Kinder erforderlich; d. h. bei 350 Ganztagschülern = 12 Stellplätze

SUMME Stellplätze = 30 Stellplätze

Zur Anordnung der o. g. Nutzungen wurden fünf Varianten (Grobskizzen) erstellt, die dem Gremium von Herrn Burk vorgestellt werden (dem Gremium über das Ratsinformationssystem zugänglich). Ein Verzicht über den Neubau eines Verkehrsübungsplatzes hätte keine Auswirkungen auf die Höhe der Förderung, da diese als Flächenpauschale ohne Berücksichtigung des Außengeländes gewährt wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und betrachtet die Variante 1a für absolut sinnvoll und kompakt angeordnet. Die Fläche an der Ludwigstraße steht für eine anderweitige Nutzung noch zur Verfügung und temporär könne diese als städtische Grünfläche genutzt werden. Den öffentlichen Zugang des Allwetterplatzes, vorstellbar für verschiedene Ballsportarten und die kostengünstige Versetzung des Parkplatzes befürwortet er sehr. Sowohl die Gremiumsmitglieder als auch die Schulleiterin Frau Schorr sind konform mit der Variante 1a.

Es wird kontrovers debattiert über die Notwendigkeit des Parkplatzes, die Zufahrtsmöglichkeiten zum Parkplatz, Bushaltestelle bzw. Haltebucht und weitere Themen. Die Schulleiterin merkt an, dass es ihr wichtig ist für die Zweitnutzer der Sportanlagen, insbesondere den Vereinen, gute Bedingungen zu schaffen. Herr Burk informiert das Gremium, dass die Feuerwehrezufahrt unabhängig über den Äußeren Ring geplant ist. Es gehe nicht um eine Planung im Einzelnen, sondern vorerst um eine favorisierte Variante, für die man eine weiteren Nachverfolgung beauftragen wird, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen auf Grundlage von Variante 1a weiter zu verfolgen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7 Bauanträge

7.1 Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit je 18 Wohneinheiten und 36 Kfz-Stellplätzen; Sudetenstraße 23

- Liegt gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein
- Stellplatzsatzung eingehalten
- Erschließung ist gesichert

Keine Einwände.

Das Bauvorhaben liegt in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (Quartiersbetrachtung, siehe Dachhöhenplan), auch die Erschließung ist gesichert.

Vorgesehen ist der Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit je 18 Wohneinheiten und 36 Kfz-Stellplätzen. Die Häuser sollen je vier Geschosse erhalten, wobei das 3. OG als Staffelgeschoss ausgebildet werden soll. Die Wohnungen haben eine Größe zwischen ca. 33 m² und 78 m², wobei je Haus jeweils 10 Wohnungen kleiner und 8 größer als 70 m² sind. Darüber hinaus ist auf dem Grundstück noch ein Müllraum mit Maßen von 3,0 m auf 7,75 m im nordwestlichen Grundstücksbereich geplant.

Die Gesamthöhe der Gebäude beträgt 12,24 m. Die Gebäudehöhen in der Umgebung liegen zwischen 9,60 m und 11,80 m, meist als Satteldach ausgebildet. Die Dachform muss bei der Betrachtung des sog. Einfügungsgebots jedoch außer Acht gelassen werden.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7.2 Umbau eines Wohnhauses; Würzburger Straße 8 und 8a

- Liegt gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein
- Erschließung ist gesichert
- Stellplatzsatzung eingehalten
- Abweichung von der Gestaltungssatzung bzgl. Dachaufbauten

Das Anwesen Würzburger Straße 8 liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt Marktheidenfeld“ sowie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung (Teilbereich 2, erweiterter Stadtkern). Beim Gebäudebestand handelt es sich um ein ortsbildprägendes, zweigeschossiges Satteldachgebäude mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum.

Das Bauvorhaben wurde von der Sanierungsberatung und vom Sanierungsbeirat begleitet.

Durch den Umbau des Wohnhauses soll der Wohnraum erweitert und auch das Dachgeschoss für Wohnzwecke nutzbar gemacht werden. Durch das Aufsetzen eines neuen Dachstuhls sowie einer Kniestockerhöhung um ca. 20–30 cm wird der erforderliche Raumgewinn im Dachgeschoss geschaffen. Die geplante Kniestockerhöhung wird vom Sanierungsbeirat mitgetragen. Zur Dachbelichtung sind straßenseitig zwei einzelne Schleppdachgauben geplant. Die bestehende Walmdachgaube auf der rückliegenden Dachseite soll zur Dachgeschosserschließung (Herstellung der erforderlichen Durchgangshöhe im Bereich der Treppe) und zur Nutzbarmachung des Badezimmers verbreitert und als Schleppdachgaube ausgebildet werden.

Mit der einheitlichen Ausführung der Gauben in gleicher Dachneigung (15°) wird eine symmetrische Gestaltung des Giebels in der Nord-West-Ansicht erreicht. Zudem bleibt die Dachform durch den deutlichen Rücksprung der Gaube zum Ortgang in ihrer Kontur ablesbar. Die in der Sitzung des Sanierungsbeirats angeregte Rückversetzung der Gaube wurde in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Die Belichtung der Gauben erfolgt satzungskonform durch Fenster im stehenden Format (zweiflügelig bzw. mit vertikaler, mittiger Teilung).

Zur Nutzung von regenerativen Energien ist die Anbringung von PV-Modulen auf den straßenabgewandten Dachflächen vorgesehen, die von der Würzburger Straße nicht oder nur geringfügig einsehbar sind, das ist Satzungskonform.

Das Bauvorhaben entspricht bezüglich der Dachaufbauten nicht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung. Der erforderliche Abweichungsantrag für die gartenseitige Schleppdachgaube wurde gestellt.

Die Maßnahme widerspricht den Festlegungen der Gestaltungssatzung in folgenden Punkten:

§ 4 Dächer

4.5 Dachaufbauten

- (4) Zulässig sind Gauben dann, (...) wenn sie vom Ortgang einen Abstand von mind. 1,00 m haben.
- (6) Zulässig als Gesamtbreite der einzelnen Gauben ist nicht mehr als die Hälfte der Trauf-länge des Gebäudes.

Abweichungsantrag Dachaufbauten:

Im Zuge des Dachgeschossumbaus wird eine Schleppgaube an der Süd-West-Seite geplant. Die Gesamtbreite der Gaube ist größer als die halbe Dachbreite und liegt näher an der Giebelwand als 1,00 m.

Begründung der Abweichung:

Die Gaube sorgt im Zuge des Dachgeschossumbaus für zusätzlichen Wohnraum. Die Erschließung des Dachgeschosses ist durch das bestehende Treppenhaus Richtung Ortsgang gesichert. Die Lage hierfür entwickelt sich aus dem Bestandsgrundriss und ist nur an dieser Stelle möglich. Um im Bereich der Treppe eine ausreichende Kopfhöhe zu gewährleisten, muss die Schleppgaube Richtung Giebelwand verbreitert werden.

Die Nord-West Ansicht (Giebelwand Richtung Floristikgeschäft) wird durch die optische Trennung und einen Tiefenversatz von Gaube und Satteldach dem ursprünglichen Dachverlauf nachempfunden.

Von Seiten der Verwaltung, der Sanierungsbeauftragten und dem Sanierungsbeirat bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben mit der Abweichung von der Gestaltungssatzung wird zugestimmt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7.3	Eingeschossiges Bankgebäude mit SB-Automatenbereich und temporärer Büro- und Beratungsnutzung; Söllershöhe 3; Stadtteil Altfeld
------------	--

- Liegt gem. § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des BPlans Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel und Erweiterung des Gewerbeparks Söllershöhe, Altfeld“
- hält die Festsetzungen ein ☐ ja ☒ nein
☐ Ausnahme ☒ Befreiungen ☐ Abweichung
- Stellplatzsatzung eingehalten ☒ ja ☐ nein

Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Bankgebäudes mit SB-Automatenbereich und temporärer Büro- und Beratungsnutzung.

Das Gebäude hat eine Länge von 11,13 m und einer Breite von 5,70 m mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 4°. Auf dem Dach soll eine PV-Anlage installiert werden.

Gegenstand der beantragten Befreiung ist die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 4.3, welche eine Begrünung von mindestens 50 % aller Dachflächen vorsieht.

Der Antragsteller begründet wird die beantragte Befreiung wie folgt:

Die Dachfläche soll vollflächig mit PV-Modulen belegt werden, um einen möglichst hohen Autarkiegrad in der Stromversorgung für die Beheizung des Gebäudes zu erzielen. Eine 50 %-ige Begrünung der Dachfläche würde bedingt durch die technischen Vorgaben (Randabstände) nur eine unverhältnismäßig kleine Fläche zur Begrünung ermöglichen (ca. 20 m²). Durch die Komplettbelegung mit PV-Modulen könnte eine effiziente Stromgewinnung erreicht werden, zumal die Bayrische Bauordnung (Art. 44 a Solaranlagen) die Errichtung von PV-Anlagen fordert.

Zwischenzeitlich wurde nach Absetzung dieses Tagesordnungspunktes in der letzten Sitzung des BUEV-Ausschusses das gemeindliche Einvernehmen zur Fristwahrung verweigert.

Nachdem in der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2026 beschlossen wurde, dass der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Söllershöhe“ im Hinblick auf die Dachbegrünung dahingehend geändert werden soll, dass die Dachflächen wahlweise zu 50 % mit Photovoltaik oder Dachbegrünung versehen werden sollen – möglich ist selbstverständliche auch beides – kann aus Sicht der Verwaltung in Anlehnung an diese vorgesehene Änderung die erforderliche Befreiung für die Dachbegrünung erteilt werden; insbesondere, da das Plangebiet „Sondergebiet Söllershöhe“ nahezu bebaut ist und an dieser Stelle auch keine negative Auswirkung auf das Landschaftsbild zu befürchten ist.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt sowie eine Befreiung für die fehlende Dachbegrünung (Festsetzung Nr. 4.3 fünfzigprozentige Dachbegrünung) erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3

8 Maßnahmen aufgrund des Radverkehrskonzepts

Bei Beschlussfassung dieses TOPs war Stadtrat Bernhard Kempf nicht anwesend.

Vom Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzepts wurden bisher umgesetzt:

- Geschwindigkeitsreduzierungen

In der Baumhofstraße (Ortsstraße) wurde ein zeitlich befristetes Tempolimit auf 30 km/h im Bereich des Kindergartens eingeführt.

Die anderen empfohlenen Tempolimits auf der Alten Mainbrücke, Georg-Mayr-Straße, Würzburger Straße und Luitpoldstraße wurden vom Landratsamt als Verkehrsbehörde abgelehnt. Die Ablehnung beinhaltet auch die Begrenzung der Geschwindigkeit auf der B 8 Höhe Altfelder Straße auf 70 km/h.

- Weitere Einrichtung von Radwegen

Die beidseitige Einrichtung von Radwegen in der Georg-Mayr-Straße, am Nordring, auf der Westseite des Äußeren Rings sowie auf der Nordseite des Südrings wurden nicht umgesetzt.

- Bestehende Radverkehrsanlagen ausbauen

Bezüglich des Main-Radwegs (Trennung Fuß- und Radweg) wurde der Planungsauftrag für die Mainufergestaltung erteilt.

Der Ausbau des gemeinsamen Fuß- und Radwegs am Heubrunnenbach (Höhe Realschule) steht noch aus. Eine Verbreiterung und die Verbesserung des Oberflächenbelags stehen hier an.

Der gemeinsame Fuß- und Radweg in der Ulrich-Willer-Straße endet vor dem Gewerbegebiet Dillberg abrupt. Eine Weiterführung bis in das Gewerbegebiet Dillberg wurde noch nicht untersucht.

- Fahrradstraßen

Die vorgeschlagenen Fahrradstraße in der Heubrunnenstraße und der Friedenstraße wurden umgesetzt.

- Verbesserung der Radwegeführung an den Knotenpunkten

Die angedachten Verbesserungen der Radwegeführung an den Knotenpunkten B 8/Alte Mainbrücke, Nordring/Karbacher Straße wurden aufgrund des zu erwartenden Aufwands nicht umgesetzt.

Die Verbreiterung der Unterführung am Äußeren Ring und eine übersichtlichere Radwegführung wurden wegen des großen Aufwands zurückgestellt.

Die Radwegeführung an der Ulrich-Willer-Straße (St 2299)/Südring wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit über den Zebrastreifen belassen. Vorgeschlagen war eine Furt wie beim Äußeren Ring.

Auch die Radwegführung an der Luitpoldstraße/Kolpingstraße wurde belassen (Vorschlag Signalanlage).

- Würzburger Straße (B 8), Äußerer Ring/Südring: Die vorgeschlagenen Aufstellflächen für Radfahrer wurden nicht umgesetzt, da die Radwegführung über die Friedenstraße und die Fußgängerampel Würzburger Straße vorgesehen ist.
- Würzburger Straße (B 8), Friedenstraße-Lohgraben: Mit dem Ausbau der Würzburger Straße wurde hier eine Fußgängerampel auf der Westseite der Kreuzung errichtet.
- Erlenbacher Straße/Äußerer Ring: Die Einrichtung eines Schutzstreifens mit Fahrradaufstellfläche wurde aus baulichen und verkehrstechnischen Gründen nicht umgesetzt.
- Zufahrt Mainkai-Parkplatz an der Baustraße am Biergarten: Hier könnte eine Lösung im Zuge der Mainufergestaltung gefunden werden.
- Georg-Mayr-Straße, St 2299, fehlende Querungsmöglichkeiten: Mittelinsel (2 x im Verlauf der Georg-Mayr-Straße)
- Nordring/MSP 45 Höhe Am Obereichholz: Vorschlag Mittelinsel, aber bestehende Abbiegespuren
- Äußerer Ring/Am Sportzentrum: Mittelinsel als Querungshilfe vorgeschlagen, aber nicht umgesetzt
- Luitpoldstraße (B 8) Höhe Eichholzstraße/Brückenstraße: weitere Querungshilfe vorgeschlagen, aber Abbiegespur
- Mainbrücke, westlicher Brückenkopf: Vorschlag Querungshilfe, Ausbau der Mainbrücke geplant
- B 8, Höhe Altfelder Straße: Verschmälerung der Fahrbahn statt Querungshilfe umgesetzt
- Geschwindigkeitsbremse am Ortseingang, Lengfurter Straße (St 2299): Querungshilfe am Ortseingang vorgeschlagen; hoher Aufwand
- Sichtverhältnisse in der Heubrunnenstraße (Höhe Echterstraße, Friedenstraße, Ringstraße): Umsetzung der Fahrradstraße mit aufwendigen Markierungen und Beschilderungen
- Ulrich-Willer-Straße, Höhe Geschwister-Scholl-Ring/Goerdelerring: Neue Beschilderung und Markierung der Fuß- und Radwege umgesetzt.

- Herstellung von Wegeverknüpfungen

Eine Fuß-Radwegverknüpfung zwischen der Straße An der Köhlerei/Eichholzstraße und der Georg-Mayr-Straße wurde umgesetzt.

Die Beschilderung der Wege Albert-Schweitzer-Straße, Baumhofstraße (Nord), Am Maradies steht noch aus.

Die Herstellung von Wegen bzw. Beschilderungen zwischen Ulrich-Willer-Straße/Adam-Stegerwald-Straße sowie land- und forstwirtschaftlicher Wege zwischen Südring und Dillberg steht wegen baulichem Aufwand noch aus (östliche Erschließung Baugebiet Birken III).

- Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

Nordring (MSP 45): vom Landkreis abgelehnt

Äußerer Ring, Ostseite: von der Stadt Marktheidenfeld als örtliche Straßenverkehrsbehörde umgesetzt

Südring (St 2299), Südseite: vom Landratsamt noch nicht umgesetzt

Ulrich-Willer-Straße, Ostseite: von der Stadt Marktheidenfeld als örtliche Straßenverkehrsbehörde umgesetzt

- Beschilderung als durchlässige Sackgasse

Umgesetzt bzw. geplant bei: Hans-Wilhelm-Renkhoﬀ-Straße, Am Sportzentrum, Ulrich-Willer-Straße (Dillberg), Lohgraben, Am Klöffling, Albert-Schweitzer-Straße, Rotkreuzstraße, Istelstraße, Montfortstraße, Heubrunnenstraße, Alfred-Delp-Straße, An den Birken, Kreuzbergstraße, Mainkai, Schmiedsecke, Kirchgasse, Untere Brückenstraße, Altfelder Straße, Bahnhofstraße.

- Freigabe des Fußwegs für den Radverkehr

Mainbrücke B 8: Ausbau für 2027 geplant

Baumhofstraße (Ost), Südseite zwischen Äußerem Ring und Istelstraße wurde umgesetzt

Lengfurter Straße (St 2299), Süd-Südostseite: wegen der Fahrbahnbreite vom Landratsamt noch nicht umgesetzt

Ulrich-Willer-Straße, Westseite: Noch nicht umgesetzt, Vermeidung von Querungsvorgängen

Nordring, MSP 45, Südseite: wegen fehlender Breite nicht umgesetzt

Georg-Mayr-Straße (St 2299) Nord- und Ostseite: wegen fehlender Breite des Gehwegs nicht umgesetzt

Rupert-Mayer-Straße, Ulrich-Willer-Straße, Dietrich-Bonhoeﬀer-Straße, Alfred-Delp-Straße, Ulrich-Willer-Straße: wegen fehlender Gehwegbreite abgelehnt

Marktplatz, Hofgasse, Wagnergasse: aus Sicherheitsgründen abgelehnt

- Freigabe von gesperrten Straßen für den Radverkehr

Die Beschilderungen in den Straßen Verlängerung am Maradies, Verlängerung Albert-Schweitzer-Straße, Am Sportzentrum, Rotkreuz-Straße, Rombergweg, Nikolausweg, Joseph-von-Eichendorﬀ-Ring, Frankenstraße, Erlenbacher Straße, Albert-Schweitzer-Straße, Weg ehem. Krankenhaus, Verlängerung Joseph-von-Eichendorﬀ-Ring, Lengfurter Straße, An den Birken, Friedhofsweg, Sonnenstraße, An der Stadtmauer, Weg Mainbrücke-Parkplatz Festplatz wurden bzw. werden ergänzt bzw. geändert.

- Alle Beschilderungen wurden im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit für den Radverkehr überprüft.

- Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr

- am M2-Parkplatz: noch nicht abschließend geregelt
- Montfortstraße Süd: umgesetzt
- Ludwigstraße, zwischen Luitpoldstraße und Friedenstraße: umgesetzt
- Kreuzbergstraße (West): umgesetzt
- Am Rathaus: aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht umgesetzt
- Bronnbacher Straße: umgesetzt
- Kolpingstraße: umgesetzt

- Oberflächenverbesserung des Straßenbelags

- Gemeinsamer Fuß- und Radweg bei den Maradies-Seen: umgesetzt.
- Heubrunnenstraße: steht noch aus
- Frankenstraße: im Straßenunterhalt vorgesehen
- Land- und forstwirtschaftlicher Weg parallel zum Geschwister-Scholl-Ring: im Straßenunterhalt vorgesehen

- Veränderung von Umlaufsperrern

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden beibehalten:

- Main-Radweg bei der Rudergesellschaft
- Kirchgasse
- westlicher Brückenkopf
- Ulrich-Willer-Straße/Dietrich-Bonhoeﬀer-Straße
- Brückenstraße
- Spielplatz Jahnstraße-Frankenstraße
- Edith-Stein-Straße/Julius-Leber-Straße

- Bordsteinabsenkungen

Werden ausgeschrieben und sind für die Umsetzung noch in diesem Jahr vorgesehen (Haushaltsansatz 30.000 €).

Die Nummern beziehen sich auf den Maßnahmenkatalog im Radverkehrskonzept.

- 4.3.1 Am Klöffling
- 4.3.2 Oberländerstraße
- 4.3.3 Heubrunnenstraße, nicht Fußweg zwischen Heubrunnenweg und Baumhofstraße
- 4.3.4 Ringstraße
- 4.3.5 Lohgraben
- 4.3.7 Ulrich-Willer-Straße, forstwirtschaftlicher Weg Richtung Waldwichtelweg
- 4.3.10 Lengfurter Straße

Zurückgestellt wurden nachfolgende Maßnahmen:

- 4.3.6 Ulrich-Willer-Straße, Verbindung der Seitenstraße zum Radweg, aufgrund geringen Nutzens und hohen Aufwands
- 4.3.8 Südring St 2299, Zugang zu den Treppen
- 4.3.9 An den Birken, aus Gründen der Verkehrssicherheit
- 4.3.11 Georg-Mayr-Straße (St 2299), nur sinnvoll, soll hier ein Radweg vorgesehen werden

Stadtrat Wolfgang Barthel bittet um die Zugänglichkeit des Radverkehrskonzept für die neuen Stadtratsmitglieder. Um Veranlassung wird das Ordnungsamt gebeten.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgesehenen Bordsteinabsenkungen werden 2026 umgesetzt: Am Klöffling, Oberländerstraße, Heubrunnenstraße, Ringstraße, Lohgraben, Ulrich-Willer-Straße (forstwirtschaftlicher Weg) und Lengfurter Straße

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

9 Informationen

9.1 Umplanung Baumpflanzungen Sudetenstraße

Als Ersatz für die sieben entfernten Linden in der Sudetenstraße wurde ursprünglich vorgeschlagen, neun Silberlinden (sieben in den neu geschaffenen Grünstreifen zwischen Fußweg und Fahrbahn, zwei Kreuzung Spessartstraße) zu pflanzen.

Nach erneuter Befassung mit dem Thema bestehen jedoch Bedenken zu der vorgeschlagenen Sortenwahl.

Gemäß dem Beratungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Landwirtschaftliches Bauwesen (ALB) „Anforderungen an Baumstandorte“ (über das Ratsinformationssystem einsehbar), ist die Pflanzung von Großbäumen wie Silberlinden auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar:

*„Um ein optimales Wachstum und ein hohes Alter eines Baumes zu erzielen, sind gewisse Standortvorbereitungen für einen guten Baumstandort notwendig. Für Bäume sollte stets genügend geeigneter und durchwurzelbarer Bodenraum eingeplant sein. Laut Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e. V. (FLL) sollte die Pflanzgrube mindestens 12 m³ groß und bis zu 1,5 m tief sein. Dies gilt für kleinkronige Bäume (z. B. Vogelbeere, Dreizahn-Ahorn, Blumen-Esche). Für mittelgroße (z. B. Winterlinde, Zürgelbaum, Amberbaum) und großkronige Bäume (z. B. Platane, Zerr-Eiche, Silber-Linde) werden durchwurzelbare Volumina von 24 m³ bis 36 m³ vorausgesetzt. Die luft- und wasserdurchlässige Baumscheibe muss einer Größe von mindestens 6 m² entsprechen. **Der Wurzelraum eines ausgewachse-***

nen Baumes beträgt mindestens die Kronentraufe plus 1,5 m. Dies sollte bereits bei der Pflanzenauswahl berücksichtigt werden. Klein- bzw. schmalkronige Bäume und Sträucher können auch unter beengten Verhältnissen gepflanzt werden.“

Pro geplante Baumscheibe erreicht man nach jetzigem Kenntnisstand einen Pflanzgrubenraum von unter 25 m³, was für die Pflanzung von maximal zwei kleinkronigen Bäumen oder einem mittelgroßen Baum pro Grünfläche ausreichen würde. Der benötigte Wurzelraum für die Pflanzung eines mittelgroßen Baums bzw. Großbaums kann auf Grund der engen Verhältnisse nicht bereitgestellt werden.

Der Verlust eines Großbaums ist im Verhältnis 2:1, besser 3:1 bei Pflanzung von kleinkronigen Bäumen auszugleichen.

Diesbezüglich werden jetzt sieben Silberlinden durch bis zu 18 kleinkronige Bäume ersetzt. Die Anzahl der Bäume ist abhängig vom Verlauf von Leitungen im Untergrund. Als kleinkronige Baumarten kommen beispielsweise der Wollapfel (*Malus tschonoskii*) (Abb. 1) oder der Persische Eisenholzbaum (*Parrotia persica*) (Abb. 2) in Frage. Im Kreuzungsbereich werden für zwei Silberlinden ersatzweise Bäume nach dem Pocketparkprinzip (Abb. 3) gepflanzt, die nach bisherigem Kenntnisstand ab Pflanzung keine Bewässerung benötigen. Die Abbildungen 1 bis 3 sind über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Durch die Umstellung auf klein- bis mittelkronige Baumarten werden die vorgesehenen neun Betonfertigteiltrahmen (Tiefe 100 cm) zur Verhinderung des Wurzelaustritts in die Fahrbahn bzw. in das Fußwegpflaster nicht notwendig, was einer Einsparung von rund 19.000 € entspricht.

Es herrscht Unverständnis im Gremium. Es ergeht eine rege Debatte über den neuen Vorschlag hinsichtlich Planung, Beschattung, Bewässerung und Optik. Das Gremium hält einvernehmlich an dem damaligen Beschluss fest. Es sollen im entsprechenden Streckenabschnitt Silberlinden gepflanzt werden.

9.2 Sonstiges

- Der Erste Bürgermeister teilt den Eingang der Baugenehmigungen für Baumhofstraße 53 a und drei Bauvorhaben im Märzfeld mit und ist positiv gestimmt über den Bauturbo.

10 Anfragen

- Stadtrat Thomas Schebler regt an, eine Abstellmöglichkeit für ca. 4-5 Wohnmobile am M2 - Bad am Maradies zu schaffen. Er verweist hier auf andere Thermen. Nach einer Besichtigung vor Ort ist er der Auffassung, dass die Umsetzung mit geringem finanziellem Aufwand, im Wesentlichen für die Installation von Stromsäulen, an der schmalen Parkzeile möglich sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Anregung an die Marktheidenfelder Bäder GmbH weitergeleitet wird.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:21 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Renate Leuchs
Schriftführer/in